

OPERATIONELLES PROGRAMM IM RAHMEN DES ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“

CCI	2014DE05SFOP005
Titel	Operationelles Programm ESF Berlin 2014-2020
Version	4.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE 3 – BERLIN DE 30 – Berlin

Änderungen und Ergänzungen durch den 3. Änderungsantrag

Stand: 9. März 2021

1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

eingefügt wird der folgende neue Abschnitt 1.1.1bis

1.1.1bis Beschreibung der für das thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ erwarteten Wirkungen

Identifizierung von Handlungsbedarfen

Die COVID-19-Pandemie hat das wirtschaftliche und soziale Gefüge in Berlin hart getroffen und Arbeitsmarkt und Bildungssystem negativ beeinträchtigt. Die bis Anfang des Jahres 2020 positiven Entwicklungen in Wirtschaft und Arbeitsmarkt, die zu einer deutlichen Abnahme der Arbeitslosigkeit und einer leichten Reduzierung von Armut- und sozialen Ausgrenzungsprozessen geführt haben, wurden abrupt gestoppt. Dabei sind die strukturellen Probleme in Berlin und v. a. die starken Benachteiligungen, die im Bildungssystem aufgrund der sozialen Herkunft fortbestehen, noch stärker zutage getreten. Folgende Entwicklungen lassen sich beobachten:

- Für das Jahr 2020 wird von einem Rückgang des BIP in Berlin gegenüber dem Vorjahr um rd. 6% ausgegangen. Trotz einer für das Jahr 2021 erwarteten Erholung dürfte das wirtschaftliche Niveau des Jahres 2019 erst im Laufe des Jahres 2022 erreicht werden (vgl. IBB 2020: 4).
- Nach einer IHK-Umfrage verzeichneten $\frac{3}{4}$ der befragten Berliner Betriebe Umsatzrückgänge im Jahr 2020 von mehr als 10% gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil derer, die einen Umsatzrückgang von mehr als 50% gegenüber 2019 bestätigten, lag dabei bei rd. 41%. In besonderem Maße traf dies auf Unternehmen aus Reisewirtschaft, Gastgewerbe, Verkehrs- und Lagerwesen und personenbezogenen Dienstleistungen zu (vgl. IHK Berlin 2021). Vom wirtschaftlichen Rückgang besonders betroffen sind daneben auch Kunst, Erholung und Unterhaltung. (vgl. IBB 2020: 4).

- Auch auf das für die Startup-Metropole Berlin wichtige Gründungsgeschehen hatte die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 stark negative Auswirkungen. Allein im 1. Quartal 2020 ist die Zahl neu errichteter Unternehmen um knapp 6% gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen (vgl. SenWEB 2020: 63). Für den aus wirtschaftspolitischer Sicht in Berlin besonders wichtigen Bereich innovativer und technologieorientierter Startups, die ein großes wirtschaftliches Entwicklungs- und Beschäftigungspotenzial aufweisen, ist die COVID-19-Pandemie mit einem krisenbedingten Einbruch der Umsätze verbunden. Da gerade in diesen Betrieben häufig eine nur dünne Kapitaldecke besteht und Risikokapitalinvestoren ihr Engagement reduzieren, bestehen große Risiken für die Weiterentwicklung und Umsetzung tragfähiger Gründungsideen im Land (ebd.: 47 und KfW 2020: 9).
- Trotz der massiven Ausweitung der Kurzarbeit sowie von staatlichen Hilfen für Unternehmen hat die COVID-19-Pandemie den Berliner Arbeitsmarkt stark belastet. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Januar 2021 bei rd. 212.500, was im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Anstieg von rd. $\frac{1}{3}$ bedeutet (Frauen: +33,4%; Männer: +32,5%). Nach Rechtskreisen differenziert war der Zuwachs im SGB III (+53,1%) größer als im SGB II (+23,6%). Besonders stark nahm Arbeitslosigkeit bei unter 25-Jährigen (+42,1%), Menschen ohne Ausbildungsabschluss (+36,1%) und Langzeitarbeitslosen (+67,6%) zu (vgl. BA 2021).
- Große Herausforderungen stellen sich auch im Berliner Bildungssystem: Insgesamt waren im Jahr 2020 rd. 366.000 Schüler/innen von temporären Schulschließungen, der Umstellung von Präsenz- zu Hybridunterricht und Homeschooling betroffen (vgl. Statistik BB 2020a). Große Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Kinderbetreuung während des Lockdowns bestehen dabei v. a. für Familien in denen beide Elternteile berufstätig sind und für erwerbstätige Alleinerziehende (vgl. Statistik BB, 2020b).
- Die massiven Umstellungserfordernisse im Bildungssystem haben die gerade in Berlin sozial bedingten Benachteiligungen von Schüler/innen durch Unterrichtsausfall und Umstellung auf digitale Unterrichtsformate weiter verschärft. So fehlt es in sozial benachteiligten Familien häufig an finanziellen Mitteln, digitalen Endgeräten und ausreichendem Wohnraum, um konzentriertes Lernen in einer ruhigen Lernumgebung zu ermöglichen. Darüber hinaus verfügen nicht alle Eltern über Zeit und Kompetenzen, um Lerninhalte zu vermitteln, die ansonsten in der Schule erläutert und vertieft werden, und um die Selbständigkeit von Schüler/innen im Lernprozess selbst zu fördern. Häufig fehlen auch Möglichkeiten für die Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen der Kinder, die sich diese ansonsten im direkten Umgang mit Gleichaltrigen am Lernort Schule aneignen (vgl. Bertelsmann 2020: 20 und Frohn 2020: 80).
- Die Zahl neu geschlossener Ausbildungsverträge ist in Berlin im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um knapp 2.300 bzw. 14,2% zurückgegangen (vgl. BiBB 2020). Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage halten sich v. a. KMU mit dem Angebot an Ausbildungsplätzen zurück, was die Chancen von leistungsschwächeren Bewerber/innen schmälert (vgl. Ebbinghaus 2021: 24).
- Zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Armut und soziale Ausgrenzung liegen noch keine belastbaren Befunde vor. Da Armut aber auch in Berlin

signifikant mit der Erwerbslosigkeit korreliert, führt die steigende Arbeitslosigkeit auch zur Erhöhung von Armutsrissen. Nach Einschätzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands werden die „Auswirkungen der Corona-Krise Armut und soziale Ungleichheit (...) spürbar verschärfen“ (vgl. Senatskanzlei 2020 und Der Paritätische 2020: 22f.). Eine Gruppe, deren Ausgrenzung und Existenznöte sich durch die COVID-19-Pandemie weiter erhöht, betrifft die rd. 6.000 bis 10.000 wohnungslosen Menschen in Berlin. Expert/innen gehen davon aus, dass „die Pandemie mit größter Wahrscheinlichkeit zu einem Anstieg der Obdachlosigkeit geführt hat“ (vgl. Rollmann 2020: 16).

Ansatzpunkte des ESF-Einsatzes im Rahmen von REACT-EU und erwartete Wirkungen

Wie gezeigt, ist Berlin substanziell, tiefgreifend und in vielfältiger Weise von der COVID-19-Pandemie betroffen. Bund, Land und BA haben weitreichende Maßnahmen ergriffen, mit denen unmittelbare und langfristige Folgen der Pandemie bekämpft werden sollen. Der ESF wird – mit dem EFRE – diese Anstrengungen im Rahmen von REACT-EU zielgerichtet und effektiv verstärken und dort besondere Akzente setzen, wo andere Maßnahmen nur begrenzt zum Einsatz kommen oder Wirkungen entfalten können.

Die Handlungsfelder, die mit dem ESF adressiert werden, betreffen dabei a) die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, b) den Bereich innovativer Gründungen sowie c) die Unterstützung der durch die COVID-19-Pandemie besonders stark von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen in der Stadt.

Zum einen sollen durch die ergänzenden Mittel aus REACT-EU gezielt Bildungsbenachteiligungen abgebaut werden, die für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen durch den diskontinuierlichen Schulbetrieb im Zuge der COVID-19-Pandemie entstanden sind bzw. die sich vergrößert haben. Lernrückstände sollen dabei v. a. durch ergänzende Lernangebote, die sich an weniger leistungsstarke Schüler/innen richten, sowie durch eine Verstärkung von Begleit-, Coaching- und Mentoringangeboten an den allgemeinbildenden Schulen und für ausbildungsvorbereitende Klassen der beruflichen Schulen reduziert und beseitigt werden. Auf diese Weise sollen den benachteiligten jungen Menschen qualifizierte Schulabschlüsse und der Übergang in eine Berufsausbildung ermöglicht werden.

Zum anderen werden die Mittel aus REACT-EU eingesetzt, um die Förderung von innovativen und zukunftssträchtigen Gründungsvorhaben (Startups) weiter zu verstärken. In Ergänzung zur bereits bestehenden Förderung sollen dabei v. a. Vorhaben zur Entwicklung und Marktfähigkeit innovativer Ansätze in der Medizin sowie der Gesundheitsversorgung unterstützt werden. Durch den entsprechenden Mitteleinsatz sollen die Chancen genutzt werden, die zusätzliche innovative Gründungen gerade in Medizin und Gesundheitsversorgung für die resiliente Erhöhung der Wirtschaft erwarten lassen.

Schließlich wird mit den Mitteln aus REACT-EU ein zentraler Fokus auf die Bekämpfung spezifischer Armut- und sozialer Ausgrenzungsrisiken gelegt, die durch die COVID-19-Pandemie weiter verschärft wurden. So sollen v. a. Unterkunfts- und Betreuungsangebote für Wohnungslose entsprechend der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollen niedrigschwellige soziale Dienstleistungen im sozialräumlichen Kontext, die bislang nur stationär angeboten wurden, um mobile Ange-

bote ergänzt werden. Hiermit soll v. a. der sich durch Kontaktbeschränkungen verstärkenden sozialen Isolation und Vereinsamung von benachteiligten Menschen entgegen gewirkt werden.

Der ESF-Einsatz im Rahmen von REACT-EU soll insgesamt Wirkungen nicht nur hinsichtlich der Bewältigung der Pandemiekrise und ihrer sozialen Folgen entfalten, sondern darüber hinaus zur Erholung der Wirtschaft beitragen. Wichtig ist hierbei v. a. die Rolle des ESF bei der Unterstützung der Digitalisierung. Digitalisierungsfortschritte werden v. a. bei der gezielten Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien in den zu fördernden Gründungsvorhaben aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine zentrale Rolle spielen. Darüber hinaus ist das Thema auch bei den ergänzenden Angeboten an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wichtig, wenn durch den Einsatz entsprechender Medien und Programme Bildungsrückstände von benachteiligten jungen Menschen ausgeglichen und deren Digitalisierungskompetenzen gefördert werden.

Die für REACT-EU zentrale Dimension der grünen Erholung der Wirtschaft („Greening“) wird in Berlin in erster Linie mit der Förderung aus dem EFRE realisiert. Aufgrund der stark sozial ausgerichteten ESF-Förderung und dem Fokus auf die Reduzierung von entstandenen Bildungsdefiziten sowie der Unterstützung von besonders Benachteiligten wie z. B. Wohnungslosen steht das „Greening“ nicht im Vordergrund von REACT-EU. Substanzielle Beiträge sind daher nicht zu erwarten. Das „Do no harm“-Prinzip wird mit der ESF-Förderung im Rahmen von REACT-EU konsequent eingehalten. Von den vorgesehenen Maßnahmen werden keine negativen Auswirkungen auf die Klima- und Umweltziele der Europäischen Union ausgehen.

Literatur: ### Die folgende Liste wird aufgrund der begrenzten Zeichenzahl nicht Teil des offiziell per SFC an die Europäische Kommission übermittelte Fassung der Programmänderung sein, sondern als eigene Anlage separat zur Verfügung gestellt werden.

Bertelsmann Stiftung (2020), Factsheet: Kinderarmut in Deutschland, Gütersloh 2020

Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2021), Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt Land Berlin, Berlin 2021

Bundesinstitut für Berufsbildung (2020), Anzahl und Veränderung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge 2020 zu 2019 nach Ländern in ausgewählten Erhebungsberufen in Berlin, Bonn 2020

Der Paritätische Gesamtverband (2020), Der Paritätische Armutsbericht 2020, Berlin 2020

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei (2020), Studie: Viele Menschen in Berlin von Armut bedroht, Berlin 2020, URL: <https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/6362742-958092-studie-viele-menschen-in-berlin-von-armu.html>

Ebbinghaus Margit (2021), Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Betriebe und Ausbildung, Ergebnisse einer zwischen September und Oktober 2020 durchgeführten Betriebsbefragung mit dem Referenz-Betriebs-System, Bonn 2021

Frohn, Julia (2020), Bildungsbenachteiligung im Ausnahmezustand, Ergebnisse einer Lehrkräftebefragung zur Verschärfung von Bildungsbenachteiligung im Lehren und Lernen auf Distanz, in: PFLB, (2020), 2 (6), S. 59-83

IHK Berlin (2021), Wirtschaft und Politik, Dritte IHK-Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise, Berlin 2021

Investitionsbank Berlin (2021), Berlin Konjunktur, Corona-Winter bringt Abkühlung in die Berliner Konjunktur, Dezember 2020, Berlin 2021

Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020), KfW-Gründungsmonitor 2020, Frankfurt/Main 2020

Rollmann, Niko (2020), Corona schlug ein wie eine Bombe, Die Situation Berliner Obdachloser während der Pandemie, Edition RTH, Heft 9, Berlin 2020.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (2020), Wirtschafts- und Innovationsbericht Berlin 2019/2020, Berlin 2020

Statistik Berlin Brandenburg (2020a), Allgemeinbildende Schulen im Land Berlin Schuljahr 2019/2020, Url: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/statistik_sb.asp?sageb=21001&PTyp=700&creg=B&anzwer=5&bok=1&bbok=1

Statistik Berlin Brandenburg (2020b), Dossier zur Corona Pandemie in Berlin und Brandenburg, Stand: 14.12.2020, Potsdam 2020

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

eingefügt wird der folgende neue Abschnitt 1.1.2bis

1.1.2bis Begründung im Hinblick auf den erwarteten Beitrag des Operationellen Programms zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Tabelle 1.1 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung
Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit, den aufgrund der COVID-19-Pandemie weiter steigenden Ungleichheiten im Schulsystem entgegenzuwirken und entstandene Lerndefizite durch spezifische Angebote für sozial benachteiligte und lernschwächere junge Menschen auszugleichen. • Notwendigkeit der Vermittlung digitaler Kompetenzen an junge Menschen im Bildungssystem und deren Vorbereitung auf einen nachhaltigen Übergang in Berufsausbildung. • Aktivierung von Gründungspotenzialen in den Bereichen Medizin und Gesundheitsversorgung als Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung und zur digitalen Transformation. • Notwendigkeit, die Lebensverhältnisse der von der COVID-19-Pandemie sehr stark betroffenen Wohnungslosen zu verbessern. • Erfordernis, besonders von sozialer Ausgrenzung und Armut sowie von Vereinsamung und sozialer Isolation betroffene Menschen zu unterstützen.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

eingefügt wird der folgende neue Abschnitt 1.1.2bis

1.2bis Begründung der Mittelzuweisung der zusätzlichen Ressourcen für das thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung ...“ und Darlegung, wie mit diesen Ressourcen die geografischen Gebiete mit dem größten Bedarf erreicht werden

In der ersten Tranche von REACT-EU stehen für den ESF Mittel von ca. 36,8 Mio. Euro zur Verfügung. Einschließlich der zweiten Tranche sind Mittel im Umfang von ca. 52,0 Mio. Euro vorgesehen. Die Umsetzung der zusätzlichen Mittel ist mit zusätzlichen Aufgaben der Durchführung und Begleitung des Programms verbunden. Daher sollen entsprechend der bisherigen Aufteilung im Programm auch von den REACT-EU-Mitteln 4% für Aufgaben der Technischen Hilfe eingesetzt werden (Prioritätsachse F). Für die inhaltliche Förderung (Prioritätsachse E) sind damit in der ersten Tranche Mittel von ca. 35,4 Mio. Euro geplant.

Innerhalb der Prioritätsachse E wird der der größte Anteil (knapp die Hälfte) der Mittel für Maßnahmen zur Reduzierung der im Bildungssystem durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Benachteiligungen und Bildungsungleichheiten eingesetzt. Durch diese Schwerpunktsetzung wird darauf reagiert, dass die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich der Schule und der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung besonders groß sind und dass bei der Zielgruppe der benachteiligten Schüler/innen die ohnehin schon geringeren Bildungschancen durch Schulschließungen, Unterrichtsausfall und fehlenden Präsenzunterricht weiter reduziert werden.

Der zweitgrößte Mittelanteil (gut zwei Fünftel der Förderung im Rahmen von REACT-EU) ist für die Maßnahmen zur Bekämpfung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Armuts- und Ausgrenzungsrisiken vorgesehen, also für die gezielte Unterstützung von Wohnungslosen sowie die Sicherstellung eines niedrigschwelligen Zugangs zu sozialen

Dienstleistungen im sozialräumlichen Kontext. Wie schon bislang im Berlin ESF-OP wird damit ein expliziter Schwerpunkt auf die Armutsbekämpfung und die Stärkung der sozialen Teilhabe gelegt und so auf die nach wie vor große und durch die COVID-19-Pandemie wieder steigende Armutsbetroffenheit in Berlin reagiert.

Auf die Förderung von innovativen Gründungen wird voraussichtlich gut ein Zehntel der ESF-Mittel aus REACT-EU entfallen.

2 Beschreibung der Prioritätsachsen

2.A Beschreibung der Prioritätsachsen außerhalb der Technischen Hilfe

eingefügt wird der folgende neue Text zur Prioritätsachse E

2.A.1 Prioritätsachse E – Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

ID der Prioritätsachse	E
Bezeichnung der Prioritätsachse	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Die ganze Prioritätsachse betrifft REACT-EU	ja

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	ESF REACT-EU
Regionenkategorie	entfällt
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	entfällt

2.A.4 Investitionspriorität

Investitionspriorität	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
-----------------------	--

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	E.1
Spezifisches Ziel	Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schülern und Schülerinnen, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen sind
Ergebnisse, die das Land mit der	Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden die ausgeprägten Bildungsungleichheiten, die unter Berlins Schüler/innen festzustellen sind, weiter verschärft. Schulschließungen, Wechsel

<p>EU-Unterstützung erreichen möchte</p>	<p>von Präsenz- zu Fernunterricht sowie Unterrichtsausfall wirken sich dabei bei Kindern und Jugendlichen besonders nachteilig aus, die aus armutsbetroffenen Familien stammen oder von ihren Eltern beim Lernen aufgrund zu geringer deutscher Sprachkenntnisse oder zu geringem Bildungshintergrund nur wenig beim Lernen unterstützt werden können. Die entsprechenden Schüler/innen drohen aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie in ihren Kompetenzen und in ihren Chancen auf Ausbildung und Arbeit noch weiter zurückzufallen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen die Bildungschancen von benachteiligten Schüler/innen erhöht werden, die in besonderem Maße von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Hierzu sollen die jungen Menschen beim Lernen unter den Bedingungen der Pandemie unterstützt und entstandene Lerndefizite ausgeglichen werden. Auf diese Weise soll es den unterstützten Schüler/innen ermöglicht werden, die für den erfolgreichen Übergang in weiterführende Bildung und Beschäftigung erforderlichen Kompetenzen und Abschlüsse zu erwerben.</p> <p>Die REACT-EU-Mittel sollen zum einen genutzt werden, um den betroffenen jungen Menschen ergänzende Lernangebote zu machen (vor allem Ferienschulen). Zum anderen sollen zusätzliche personelle Ressourcen mobilisiert werden (vor allem Bildungsbegleiter/innen, Schulcoaches und Mentor/innen), die im Zusammenwirken mit den Lehrkräften und den sonstigen an den Schulen tätigen Fachkräften die Lernprozesse und die Kompetenzentwicklung an den Schulen unterstützen.</p> <p>In allen Förderinstrumenten geht es im Kern darum, Kompetenzen der benachteiligten jungen Menschen zu erhöhen, damit diese die allgemeinbildende Schule erfolgreich abschließen, die Ausbildungsreife erwerben und beim Übergang in die Berufsausbildung erfolgreich sind. Über die Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung wird ein substanzieller Beitrag bei der Kompetenzentwicklung von benachteiligten jungen Menschen geleistet.</p> <p>Die Förderung ist im spezifischen Ziel E.1 insbesondere darauf gerichtet, jungen Menschen in Bezug auf ihre Bildungs- und Berufschancen zu unterstützen, die von den sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße betroffen sind.</p> <p>Die gesamte Förderung im Bereich des spezifischen Ziels ist zugleich darauf ausgerichtet, die digitalen Kompetenzen zu stärken. Die jungen Menschen sollen dabei unterstützt werden, mit digitalen Lernformen souverän und erfolgreich umzugehen. Ihnen sollen digitale Kompetenzen vermittelt werden, die für ihre weiteren Bildungsschritte essenziell sind.</p> <p>Aufgrund der stark sozialen Ausrichtung der Förderung auf die Reduzierung von sich verschärfenden Bildungsbenachteiligungen ist</p>
--	--

	<p>ein substanzieller Beitrag zur grünen Erholung der Wirtschaft („Greening“) vom spezifischen Ziel E.1 nicht zu erwarten. Dies folgt aus der inhaltlichen Ausrichtung auf Basiskompetenzen und Basislerninhalte bei Schülern und Schülerinnen. Die Maßnahmen werden aber auf jeden Fall so angelegt, dass von ihnen keine negativen Effekte im Hinblick auf die Klima- und Umweltziele der Europäischen Union ausgehen können (Einhaltung des „Do no harm“-Prinzips“).</p>
--	---

ID	E.2
Spezifisches Ziel	Unterstützung von innovativen Gründungen in den Bereichen Medizin und Gesundheitsversorgung als Teil der Erholung der Wirtschaft
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	<p>Neugründungen von innovativen Unternehmen bzw. Startups haben für die positive Entwicklung, die Berlin bis zum Beginn der COVID-19-Pandemie bei Wirtschaft und Beschäftigung zu verzeichnen hatte, eine große Rolle gespielt. Auch für die wirtschaftliche Erholung Berlins nach der COVID-19-Pandemie werden Startups sehr wichtig sein. Zugleich ist festzustellen, dass die Folgen der COVID-19-Pandemie zu zusätzlichen Herausforderungen für die Gründer/innen geführt und die vorgesehen Geschäftsmodelle zum Teil in Frage gestellt haben.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen zusätzliche Impulse im Bereich der Förderung innovativer Gründungen gesetzt werden, um das Entstehen von mehr wachstumsorientierten Unternehmen mit attraktiven Arbeitsplätzen zu fördern. Durch den Einsatz von REACT-EU wird die Förderung innovativer Gründungen aus dem ESF weiter verstärkt, die für das Operationelle Programm bereits bislang von großer Bedeutung waren (siehe spezifisches Ziel A.3).</p> <p>Die Förderung im spezifischen Ziel E.2 soll auf die Unterstützung von Startups aus Medizin und Gesundheitsversorgung ausgerichtet werden. Damit erfolgt die Konzentration auf einen Wirtschaftsbereich, der in der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlins und Brandenburgs als ein besonderer Motor für Wirtschaft und Beschäftigung identifiziert worden ist. Innovationen in Medizin und Gesundheit sind zudem im Hinblick auf die Resilienz von Wirtschaft und Beschäftigung bei möglichen zukünftigen Gesundheitskrisen von besonderer Bedeutung.</p> <p>Von der Förderung sind ausgeprägte Ergebnisse im Hinblick auf die digitale Dimension der Erholung der Wirtschaft zu erwarten. Auf Basis der Erfahrung der Vergangenheit kann davon ausgegangen werden, dass mit Hilfe der Förderung fast ausschließlich Geschäftsmodelle zu einer Gründung geführt werden, die technische Innovation beinhalten und die digitale Transformation in Medizin und Gesundheitsversorgung beschleunigen.</p>

	<p>Mit der Förderung innovativer Gründungen aus dem Berliner ESF sind in den letzten Jahren mit wachsenden Anteilen Gründungs-ideen im Bereich von Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, urbanen sauberen Industrien und der Optimierung des öffentlichen Perso-nennahverkehrs unterstützt worden. Insofern leistet die Gründungs-förderung Beiträge zum „Greening“. Dies trifft in erster Linie auf die im Rahmen des spezifischen Ziels A.3 realisierten Projekte zu. Im Bereich des spezifischen Ziels E.2 werden die Beiträge zum „Gree-ning“ durch die Ausrichtung auf Medizin und Gesundheitswirtschaft voraussichtlich weniger ausgeprägt sein.</p>
--	---

ID	E.3
Spezifisches Ziel	Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie in besonderem Maß betroffen sind
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	<p>Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind bzw. die bei der Lösung ihrer gravierenden sozialen Probleme auf besondere Unterstützung angewiesen sind, leiden in starkem Maße unter den Folgen der COVID-19-Pandemie. Zu den am stärksten betroffenen Gruppen zählen die in Berlin lebenden wohnungslosen Menschen. Die Pandemie stellt für sie eine besondere Gefahr dar, da sie keine Schutz- und Rückzugsräume haben und häufig zu Risikogruppen gehören.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Förderung im spezifischen Ziel E.3 darauf ausgerichtet, die Lebensverhältnisse der durch die COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Wohnungslosen zu verbessern und damit eine Zielgruppe zu fördern, die in der REACT-EU-Verordnung explizit benannt wird. Durch Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe sollen besondere, durchgängig geöffnete Unterkünfte für wohnungslose, auf der Straße lebende Menschen bereitgestellt werden, damit diese stark ausgegrenzte Bevölkerungsgruppe auf ausreichende und entsprechend der Hygiene- und Schutzstandards ausgestattete Zufluchtsmöglichkeiten zurückgreifen kann. Soweit möglich sollen die Wohnungslosen zudem dazu motiviert werden, auch weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Der ESF-Einsatz soll so dazu beitragen, dass Nothilfe und Notversorgung für Wohnungslose in ausreichender Zahl und angemessener Qualität bereitgestellt wird und durch die Unterstützung Übergänge in die Regelsysteme ermöglicht werden.</p> <p>Zudem soll mit dem spezifischem Ziel E.3 darauf reagiert werden, dass die Berliner Stadtteilzentren, die für viele besonders benachteiligte Menschen von großer Bedeutung sind, aufgrund der Pandemiebekämpfung (teilweise Schließung von Einrichtungen, starke Restriktionen durch Kontaktbeschränkungen) seit Monaten nicht</p>

	<p>wie in der Vergangenheit arbeiten können. Durch die Unterstützung von mobiler Stadtteilarbeit im Umfeld von Stadtteilzentren sollen Angebote für benachteiligte Zielgruppen realisiert werden, die besonders unter den sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie leiden. Sozialer Isolation und Vereinsamung soll durch die ergänzenden mobilen Angebote entgegengewirkt und mit neuen Formen der sozialen Arbeit sollen Möglichkeiten für Begegnungen, Austausch und gemeinschaftlichen Aktivitäten geschaffen werden. Mit der aktivierenden mobilen Arbeit außerhalb der traditionellen Stadtteilzentren soll insgesamt der Zugang der benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu Dienstleistungen und zur Infrastruktur verbessert bzw. wieder ermöglicht werden.</p> <p>Aus der Ausrichtung des spezifischen Ziels auf besonders von sozialen Problemen und Ausgrenzung betroffenen Gruppen und aus den vorgesehenen Unterstützungsarten folgt, dass von den Maßnahmen im spezifischen Ziel E.3 anders als von den Maßnahmen zu den anderen spezifischen Zielen keine wesentlichen Beiträge zur Digitalisierung bzw. zur Entwicklung von digitalen Kompetenzen zu erwarten sind.</p> <p>Die zur Umsetzung des spezifischen Ziels vorgesehenen Maßnahmen werden aus der explizit sozial-inklusive Ausrichtung der Förderung keine Effekte im Sinne der grünen Erhöhung der Wirtschaft bzw. des „Greenings“ haben. Negative Effekte der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Klima- und Umweltziele sind ausgeschlossen (Einhaltung des „Do no harm“-Prinzips).</p>
--	--

Tabelle 4 Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen für die Investitionspriorität 8iii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
				M	F	I			M	F	I		
CVR2	Number of participants gaining a qualification upon leaving supported in actions combatting the effects of the COVID-19 pandemic (von Europäischer Kommission vorgeschlagener programmspezifischer Indikator) für spezifisches Ziel E.1	entfällt	Zahl			75%	Verhältnis (%)	2020			75%	ESF-Begleitsystem	jährlich
EE21	Anteil der Gründungsinteressierten, die nach der Teilnahme selbstständig sind (programmspezifischer Indikator) für spezifisches Ziel E.2	entfällt	Zahl			50%	Verhältnis (%)	2020			50%	ESF-Begleitsystem	jährlich
EE31	Anteil der bereitgestellten Plätze der Wohnungslosenhilfe, die tatsächlich genutzt werden (Durchschnittswert) für spezifisches Ziel E.3	entfällt	Zahl			90%	Verhältnis (%)	2020			90%	ESF-Begleitsystem	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die aus der Investitionspriorität unterstützt werden

2.A.6.1 Beschreibung der Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind, und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Spezifisches Ziel E.1 – Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Schülerinnen und Schülern, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffenen sind

Mit den Maßnahmen zur Erhöhung von Bildungschancen benachteiligter Schüler/innen, die in besonderem Maße von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen sind, trägt der ESF Berlin im Rahmen von REACT-EU maßgeblich zu Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Kompetenzentwicklung von benachteiligten jungen Menschen im allgemeinbildenden Schulsystem und beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf bei. Hierfür sind Maßnahmen sowohl im berufsbildenden Schulsystem bzw. im Übergangssystem als auch im allgemeinbildenden Schulsystem vorgesehen.

Maßnahmen im berufsbildenden Schulsystem:

Die im Bereich des berufsbildenden Schulsystems vorgesehenen Maßnahmen richten sich an Schüler/innen, die an den beruflichen Schulen auf eine Ausbildung vorbereitet werden und von COVID-19-Pandemie-bedingten Lerndefiziten betroffen sind:

- *IBA-Bildungsbegleitung:* Mit den Klassen der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) haben junge Menschen, die die allgemeinbildende Schule verlassen, aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Möglichkeit, über praxisnahe Angebote die für eine Ausbildung erforderliche Ausbildungsreife zu erhalten. Die im Rahmen der IBA-Klassen eingesetzte Berufsbegleitung wurde bereits bislang aus dem ESF gefördert (Investitionspriorität 10i), die entsprechende Förderung soll aufgrund des durch die COVID-19-Pandemie gestiegenen Bedarfs ausgeweitet werden.

Die individuellen Begleitmaßnahmen richten sich dabei zum einen an Jugendliche mit Ausbildungsvermittlungshemmnissen, also solchen, die zwar einen Schulabschluss vorweisen können, aber bei ihren bisherigen Bewerbungsaktivitäten keinen Erfolg hatten oder sich über ihren Ausbildungswunsch noch im Unklaren sind. Angesprochen werden zum anderen auch Jugendliche mit sozial- und/oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie neu zugewanderte junge Menschen, insbesondere solche mit Fluchthintergrund. Kennzeichen von IBA ist neben dem hohen Praxisbezug und der individuellen Begleitung auch die Abschlussorientierung, auf die dann weiterführende Bildungsangebote aufbauen können. Hierzu zählen der Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs, der Erwerb von Qualifizierungsbausteinen und/oder der Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife oder des mittleren Schulabschlusses.

- *Ferienschulen Berufliche Bildung:* Mit Ferienschulen sollen an den beruflichen Schulen Berlins insbesondere Schüler/innen der IBA-Klassen sowie der Willkommensklassen gefördert werden, die trotz bereits erfolgter Unterstützung von Schulschließungen und Unterrichtsausfall aufgrund der COVID-19-Pandemie absehbar keine Ausbildungsreife erlangen werden.

Ziel der Teilnahme an den Ferienschulen ist es, über die Kompensation von ausgefallenem Unterricht die Ausbildungsreife der Schüler/innen zu erreichen und damit die Grundlagen für den erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung zu legen.

Maßnahmen im allgemeinbildenden Schulsystem:

Die in der allgemeinbildenden Schule vorgesehenen Maßnahmen richten sich an sozial benachteiligte und leistungsschwächere Schüler*innen mit großen Problemen, einen qualifizierten Schulabschluss bzw. die Ausbildungsreife zu erwerben. Durch die COVID-19-Pandemie ist der Bedarf an individueller Unterstützung und Begleitung bei den entsprechenden Schülerinnen und Schülern deutlich gestiegen. Vorgesehen sind die folgenden Maßnahmen:

- *Ferienschulen Allgemeinbildung:* Auch im Bereich der allgemeinbildenden Schule sollen Ferienschulen eingesetzt werden, um benachteiligte Schüler/innen zu unterstützen, die aufgrund von Schulschließungen oder fehlendem Präsenzunterricht Schwierigkeiten haben, Lernfortschritte zu erzielen. Um den Unterrichtsstoff nachholen zu können, werden Ferienschulen gezielt für diese benachteiligten Schüler/innen angeboten. Hierunter fallen z. B. Schüler/innen, die von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreit oder die Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind. Schüler/innen können auch dann Zugang zu den Ferienschulen erhalten, wenn sie aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine Problemlage geraten sind, die zu Lernrückständen geführt hat. Da Schüler/innen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße von Lernbenachteiligungen betroffen sind, werden diese mit den Ferienschulen in besonderem Maße erreicht werden. Inhaltlich konzentrieren sich die Ferienschule auf die Behebung von Lernrückständen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in der ersten Fremdsprache.
- *Schulcoaching:* Mit dem Schulcoaching soll ein Förderansatz, der im Rahmen des spezifischen Ziels C.1 entwickelt wurde, gezielt ausgeweitet werden. Das ausgeweitete Angebot trägt dem steigenden Unterstützungsbedarf von Schülern und Schülerinnen Rechnung, der sich durch die COVID-19-Pandemie ergeben hat und sich in Lern- und Leistungsschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten äußern kann.

Das Schulcoaching richtet sich vor allem an Schüler/innen mit erheblichem Unterstützungsbedarf bei der Erlangung des Schulabschlusses an ausgewählten Berliner Schulstandorten. Der Unterstützungsbedarf bezieht sich dabei u. a. auf Ausgabungsvermittlungshemmnisse (z. B. mangelnde Berufsorientierung), die von den Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen festgestellt werden, den sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf (z. B. persönliche oder soziale Probleme infolge von Sucht, persönlichen und/oder familiären Krisensituationen usw.) und/oder den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (z. B. aufgrund einer Behinderung, eines Entwicklungsrückstands etc.). Durch eine intensive Begleitung durch die Schulcoaches sollen die Schüler/innen bei der Erlangung von qualifizierten Schulabschlüssen und der Vorbereitung auf die Berufsausbildung unterstützt werden.

Daneben soll im Rahme der Maßnahme auch Schüler/innen angesprochen werden, die sich durch besondere Talente im Bereich der digitalen Kompetenzen auszeichnen. Auch für diese Gruppe haben die Schulschließungen sowie die Lockdown-Phasen die Berufsorientierungsmöglichkeiten massiv negativ beeinträchtigt (z. B. durch ausgefallene Ausbildungsmöglichkeiten). Die entsprechenden Schüler/innen sollen in enger

Zusammenarbeit mit Unternehmen gezielt über eine unterstützte Berufs- und Studienorientierung gefördert werden. Innerhalb des spezifischen Ziels trägt diese Maßnahme in besonderem Maße zur Stärkung der digitalen Kompetenzen bei.

- *Teach First*: Wie bei den Schulcoaches ist auch bei Teach First vorgesehen, eine bereits bislang (im spezifischen Ziel C.1) geförderte Maßnahme mit Hilfe von REACT-EU auszuweiten. Auf diese Weise sollen weitete Schüler/innen aus einkommensschwachen und armutsgefährdeten Familien durch ein Mentoring im Hinblick auf ihre Schulerfolge unterstützt werden.

Gefördert wird bei Teach First der Einsatz sog. Fellows an allgemeinbildenden Schulen. Bei den Fellows handelt es sich um Hochschulabsolventen und -absolventinnen, die sich für zwei Jahr verpflichten, an einer Schule mit Schüler/innen zusammenzuarbeiten, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf in der Schule, ihrer persönlichen Entwicklung und/oder beim Übergang in Ausbildung oder die weiterführende Schule haben. Alle Fellows werden u. a. speziell für das Thema digitale Bildung qualifiziert. Damit legen sie im Einsatz an den Schulen auch einen Schwerpunkt auf die Diagnose und Förderung digitaler Kompetenzen der Schüler/innen. Darüber hinaus unterstützen sie die Schulen u. a. bei der Organisation digitaler Ausbildungs- und Jobmessen in Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Verbänden der Wirtschaft.

Spezifisches Ziel E.2 – Unterstützung von innovativen Gründungen in den Bereichen Medizin und Gesundheitsversorgung als Teil der Erholung der Wirtschaft

Im spezifischen Ziel E.2 werden Gründungsinteressierte unterstützt, die eine Gründung im Bereich Medizin und Gesundheitsversorgung beabsichtigen. Hierunter fallen auch innovative, wissens- und technologiebasierte Gründungen in den Ernährungs-, Sport- und Geisteswissenschaften, z. B. im Rahmen psychologischer Hilfen für Menschen, die in besonderer Weise Beratung und Unterstützung über spezifische Apps erhalten, die diese in ihrer individuellen Situation aufgrund der COVID-19-Pandemie benötigen. Auch andere Gründungsvorhaben mit hohem Digitalisierungspotenzial, z. B. Warn-Apps, Software und digital gestützte Testkits zur Identifizierung von COVID-19-Erkrankungen sollen über die geförderten Maßnahmen ermöglicht werden.

Die Förderung von innovativen Gründungen aus dem spezifischen Ziel E.2 ist analog zur Förderung innovativer Gründungen aus dem spezifischen Ziel A.3 ausgestaltet. Sie richtet sich an Gründungsinteressierte mit einem technologieorientierten Gründungskonzept, die im Rahmen von Gründungswerkstätten oder ähnlichen Formaten unterstützt werden. Die Gründungsinteressierten erhalten ein Stipendium (Startup-Stipendium), sie können die Labore und Einrichtungen der Träger nutzen und sie profitieren von unterstützenden Qualifizierungs- und Coachingmodulen.

Kohärenz zur Förderung aus dem ESF-OP des Bundes: Was die Kohärenz der Förderung mit dem Berliner Startup-Stipendium mit der Förderung aus dem Operationellen Programm des Bundes anbelangt, gelten die bereits in der Maßnahmenbeschreibung zur Prioritätsachse A dargestellten Abgrenzungen. Der Bund fördert mit dem EXIST-Programm aus seinen ESF-Mitteln die Entwicklung einer Geschäftsidee. Im Gegensatz dazu konzentriert sich der ESF Berlin mit dem Startup-Stipendium auf die Vorbereitung der Markteinführung und die Phase nach Vorliegen eines qualifizierten Businessplans. Von der im Rahmen von REACT-EU in das ESF-OP des Bundes aufgenommenen Förderung von Innovative Social Start-ups grenzt sich das Berliner Startup Stipendium durch die

Zielgruppe ab Die Berliner Förderung ist auf Gründer/innen mit technologieorientiertem Gründungskonzept ausgerichtet und – anders als die Förderung aus dem ESF-OP des Bundes – nicht auf Startups mit Geschäftsmodellen im Bereich der Sustainable Development Goals.

Spezifisches Ziel E.3 – Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie in besonderem Maß betroffen sind

Im Bereich der Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen, die von den sozialen Folgen der Pandemie in besonderem Maß betroffen sind, sind zwei Arten von Maßnahmen vorgehen. In beiden Fällen handelt es sich um für den ESF in Berlin neue Maßnahmen:

- *COVID-19-Wohnungslosenhilfe:* Die vorgesehenen Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe richten sich an die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffene Zielgruppe der wohnungslosen und auf der Straße lebenden Menschen. Bestehende Angebote sollen zielgerichtet ergänzt werden, da sie aufgrund der Hygiene-, Abstands- und sonstigen Schutzregeln nicht mehr angemessen sind. Im Vordergrund steht die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Einrichtungen, die den Wohnungslosen ganztägig (24/7-Unterkünfte) als Schutz- und Zufluchtsmöglichkeit zur Verfügung stehen und in denen alle Abstands-, Schutz- und Hygienestandards eingehalten werden. Darüber hinaus soll die Förderung zur Umsetzung einer Schnellteststrategie und zur Anschaffung der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung genutzt werden. Schließlich sollen Angebote der Beratung für die erreichten Wohnungslosen realisiert werden.
- *Mobile Stadtteilarbeit in Stadtteilzentren:* Unterstützt werden sollen Maßnahmen der mobilen Stadtteilarbeit, die an den bestehenden (stationären) Stadtteilzentren angesiedelt sind. Zielgruppen sind dabei insbesondere Menschen, bei denen psychosoziale Notlagen drohen, die aufgrund einer Beeinträchtigung einen besonderen Unterstützungsbedarf haben oder die einer anderen Form der Teilhabeunterstützung bedürfen. Hierzu können beispielsweise Erwerbslose, Nichterwerbstätige, Ältere, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Kinder und Jugendliche in besondere Lebenslagen zählen.

Die Zielgruppen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die jeweiligen Stadtteilzentren über das mobile Angebot informiert. Zentrale Elemente werden die aufsuchende Arbeit und die ständige Präsenz der mobilen Stadtteilarbeiter/innen im jeweiligen sozialräumlichen Kontext sein. Mit der mobilen Stadtteilarbeit sollen Menschen in ihrem sozialräumlichen Umfeld angesprochen und aktiv eingebunden werden, z. B. im Rahmen von aktivierenden Befragungen, über die Stärkung und Begleitung von Vor-Ort-Initiativen, in denen sich die Bürger/innen selbst einbringen können, und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und Räumen für das soziale Miteinander.

Kohärenz zur Förderung aus dem EHAP-Programm des Bundes: Die Unterstützung aus dem ESF Berlin zugunsten der Wohnungslosen grenzt sich von der Förderung aus dem EHAP-Programm durch die Art der Maßnahmen ab. Im Vordergrund der Förderung in Berlin stehen die pandemiesichere Unterbringung und Versorgung von wohnungslosen Menschen in 24/7-Unterkünften. Demgegenüber bietet der EHAP niedrigschwellige Be-

ratungsangebote insbesondere in Form von ambulanten Beratungsstellen und Straßensozialarbeit. Was die als Teil der Wohnungslosenhilfe vorgesehenen Beratungsangebote anbelangt, wird beim Zuschnitt der Projekte dafür Sorge getragen, dass es zu keiner Überschneidung mit Beratungsansätzen der in Berlin durchgeführten EHAP-Projekte kommt.

Bei der Förderung der mobilen Stadtteilarbeit ergibt sich die Abgrenzung zum EHAP-Programm des Bundes aus den unterschiedlichen Zielgruppen. Die mobile Stadtteilarbeit spricht ein breites Spektrum von Personen an, die besonderen Unterstützungsbedarf haben oder einer anderen Form der Teilhabeunterstützung bedürfen. Die Zielgruppe ist damit deutlich breiter, jedoch sozialräumlich fokussierter als die Zielgruppe des EHAP (besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/-innen und ihre Kinder, Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit betroffene Personen). Aufgrund des integrativen Ansatzes ist prinzipiell nicht völlig ausgeschlossen, dass mit der mobilen Stadtteilarbeit Personen aus der Zielgruppe des EHAP erreicht werden, in der Praxis werden solche Überschneidungen - wenn überhaupt – aber nur in sehr geringem Maß auftreten.

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die im Abschnitt 2.A.6.2 zur Investitionspriorität 8iv der Prioritätsachse A beschriebenen Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben sind für alle Investitionsprioritäten des ESF in Berlin gültig. Auf eine erneute Darstellung wird daher verzichtet.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Es sind keine Großprojekte vorgesehen.

2.6.A.5 Outputindikatoren

Tabelle 5 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 8iii

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CV31	Number of participants supported in combating or counteracting the effects of the COVID-19 pandemic (von Kommission vorgeschlagener programmspezifischer Indikator)	Anzahl	ESF REACT-EU	entfällt			14.789	ESF-Begleitsystem	jährlich
OE21	Anzahl der Gründungsinteressierten (programmspezifischer Indikator)	Anzahl	ESF REACT-EU	entfällt			115	ESF-Begleitsystem	jährlich
OE31	Anzahl der für die Wohnungslosenhilfe bereitgestellten Plätze (Jahresäquivalente) (programmspezifischer Indikator)	Anzahl	ESF REACT-EU	entfällt			369	ESF-Begleitsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Soziale Innovation

Maßnahmen der sozialen Innovation gemäß Artikel 9 der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 sind in der Prioritätsachse E nicht geplant. Die Förderung im Kontext von REACT-EU soll jedoch genutzt werden, um Förderangebote weiterzuentwickeln, so z. B. im Bereich der mobilen sozialen Arbeit an Stadtteilzentren. Die Unterstützung aus der Prioritätsachse hat insofern durchaus innovative Aspekte, die aber unterhalb der Schwelle der sozialen Innovation bleiben.

Transnationale Zusammenarbeit

Maßnahmen der transnationalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 10 der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 sind in der Prioritätsachse E nicht geplant.

Beiträge zu den thematischen Zielen 1 bis 7

Die Förderung innovativer Gründungen aus der Prioritätsachse E erfolgt im Kontext von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und forschenden Unternehmen. Sie unterstützt den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und trägt zu Innovationsprozessen in der Wirtschaft bei. Auf diese Weise wird ein Beitrag zum thematischen Ziel 1, der Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation, geleistet.

Wie dargestellt, spielen die Unterstützung der digitalen Transformation und die Stärkung digitaler Kompetenzen sowohl bei der Förderung der innovativen Gründungen als auch bei den vorgesehenen Maßnahmen im Bildungsbereich eine große Rolle. Die Förderung aus der Prioritätsachse trägt E damit auch zum thematischen Ziel 2 bei, der Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien.

2.A.9 Interventionskategorien für die Prioritätsachse E

Tabelle 7 Dimension 1 - Interventionsbereich

Prioritätsachse		E - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU	entfällt	106 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmen an den Wandel	4.244.393,00
ESF REACT-EU	entfällt	109 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	14.643.156,00
ESF REACT-EU	entfällt	115 Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarausbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.	16.482.393,00

Tabelle 8 Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse		E - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU	entfällt	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	35.369.942,00

Tabelle 9 Art des Gebiets

Prioritätsachse		E - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU	entfällt	01. Städtische Ballungsgebiete	35.369.942,00

Tabelle 10 Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		E - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU	entfällt	07. Nicht zutreffend	35.369.942,00

Tabelle 11 Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema

Prioritätsachse		E - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU	entfällt	04 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	4.244.393,00
ESF REACT-EU	entfällt	06 Nichtdiskriminierung	14.643.156,00
ESF REACT-EU	entfällt	07 nicht zutreffend	16.482.393,00

2.B Beschreibung der Prioritätsachsen für die Technische Hilfe

2.B.1 Prioritätsachse F – Technische Hilfe für ESF REACT-EU

ID der Prioritätsachse	F
Bezeichnung der Prioritätsachse	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Die ganze Prioritätsachse betrifft REACT-EU	ja

2.B.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	ESF REACT-EU
Regionenkategorie	entfällt
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	entfällt

2.B.4 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	F.1
Spezifisches Ziel	Effiziente Umsetzung des ESF und von Verwaltungs- und Kontrollaufgaben
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	nicht erforderlich

2.B.5 Ergebnisindikatoren

entfällt

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

2.B.6.1 Beschreibung der Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind, und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Um eine zügige und effiziente Umsetzung der REACT-EU-Mittel im Rahmen des ESF sicher zu stellen und die damit verknüpften Verwaltungs- und Kontrollaufgaben effektiv umzusetzen, sollen im Rahmen der Technischen Hilfe die im Rahmen von REACT-EU

zu fördernden Instrumente vorbereitet und die Projekte ausgewählt werden. Dazu zählen auch die Tätigkeiten der Zwischengeschalteten Stelle, wie die Antragsbearbeitung und -bewilligung, das Berichtswesen und die Bereitstellung von Daten für das Controlling der Mittel, das Monitoring und die Berichterstattung, sowie darüber hinaus die Beratung der Antragsteller. Die Technische Hilfe soll zudem für die Aufgaben des Monitorings und der Begleitung der Förderung eingesetzt werden, insbesondere für die interne Bewertung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission entsprechend der Vorgaben der ESF-Verordnungen sowie der REACT-EU-Verordnung.

Darüber hinaus sollen mit den Mitteln der Technischen Hilfe die notwendigen Maßnahmen gefördert werden, um ein effizientes Prüf- und Kontrollverfahren zu gewährleisten. Dazu zählen z. B. die Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der geförderten Projekte bzw. die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme sowie die Durchführung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde nach den Vorgaben der ESI-VO (vgl. VO (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 126).

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 8iii

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OF11	Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	ESF REACT-EU	entfällt			30	VKS des ESF Berlin	jährlich

2.B.6.7 Interventionskategorien

Tabelle 14 Dimension 1 - Interventionsbereich

Prioritätsachse		F – Technische Hilfe ESF REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF REACT-EU	entfällt	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	1.473.748,00

Tabelle 15 Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse		F – Technische Hilfe ESF REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	entfällt	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	1.473.748,00

Tabelle 16 Art des Gebiets

Prioritätsachse		F – Technische Hilfe ESF REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	entfällt	01. Städtische Ballungsgebiete	1.473.748,00

3 Finanzplan des Operationellen Programms

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Der drei Tabellen des Finanzplans werden wie folgt verändert (Änderungen gelb hinterlegt)

Tabelle 17

Fonds	Regionen-kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Gesamtzuweisung	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve												
ESF	Stärker entwickelte Regionen	27.194.775,00	1.735.837,00	27.739.216,00	1.770.588,00	28.294.482,00	1.806.031,00	28.860.745,00	1.842.175,00	29.438.322,00	1.879.042,00	30.027.441,00	1.916.645,00	30.628.295,00	1.954.998,00	0,00	202.183.276,00	12.905.316,00
insgesamt ohne REACT-EU	Stärker entwickelte Regionen	27.194.775,00	1.735.837,00	27.739.216,00	1.770.588,00	28.294.482,00	1.806.031,00	28.860.745,00	1.842.175,00	29.438.322,00	1.879.042,00	30.027.441,00	1.916.645,00	30.628.295,00	1.954.998,00	0,00	202.183.276,00	12.905.316,00
ESF REACT-EU	nicht relevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.843.690,00	36.843.690,00	0,00
REACT-EU insgesamt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.843.690,00	36.843.690,00	0,00
Insgesamt		27.194.775,00	1.735.837,00	27.739.216,00	1.770.588,00	28.294.482,00	1.806.031,00	28.860.745,00	1.842.175,00	29.438.322,00	1.879.042,00	30.027.441,00	1.916.645,00	30.628.295,00	1.954.998,00	36.843.690,00	239.026.966,00	12.905.316,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Tabelle 18a

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
			(förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	(a)	(b) = (c) + (d)	Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel	(e) = (a) + (b)	(f) = (a) / (e) (2)		Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	(l) = (j) / (a) * 100
						(c)	(d) (1)					(i) = (b) - (k)	(j)	(k) = (b) * (j) / (a)	
A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	57.466.783,00	57.466.783,00	55.164.203,00	2.302.580,00	114.933.566,00	50,00%	0	54.145.234,00	54.145.234,00	3.321.549,00	3.321.549,00	5,78%
B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	49.834.979,00	49.834.979,00	47.602.327,00	2.232.652,00	99.669.958,00	50,00%	0	46.595.293,00	46.595.293,00	3.239.686,00	3.239.686,00	6,50%
C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	99.183.287,00	99.183.287,00	95.459.118,00	3.724.169,00	198.366.574,00	50,00%	0	92.839.206,00	92.839.206,00	6.344.081,00	6.344.081,00	6,40%
D	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	8.603.543,00	8.603.543,00	8.259.401,00	344.142,00	17.207.086,00	50,00%	0	8.603.543,00	8.603.543,00			
E	ESF REACT-EU	nicht relevant	Insgesamt	35.369.942,00	0,00	0,00	0,00	35.369.942,00	100,00%	nicht relevant	35.369.942,00	0	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
F	ESF REACT-EU	nicht relevant	Insgesamt	1.473.748,00	1.473.748,00	1.473.748,00	0,00	2.947.496,00	50,00%	nicht relevant	1.473.748,00	1.473.748,00	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Insgesamt	ESF			215.088.592,00	215.088.592,00	206.485.049,00	8.603.543,00	430.177.184,00	50,00%	0	202.183.276,00	202.183.276,00	12.905.316,00	12.905.316,00	6,00%
Insgesamt	ESF REACT-EU			36.843.690,00	1.473.748,00	1.473.748,00	0,00	38.317.438,00	96,15%	nicht relevant	36.843.690,00	1.473.748,00	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Insgesamt				251.932.282,00	216.562.340,00	207.958.797,00	8.603.543,00	468.494.622,00	53,77%	0	239.026.966,00	203.657.024,00	12.905.316,00	12.905.316,00	

Tabelle 18c Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	57.466.783,00	57.466.783,00	114.933.566,00
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	49.834.979,00	49.834.979,00	99.669.958,00
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	99.183.287,00	99.183.287,00	198.366.574,00
Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	ESF REACT-EU	nicht relevant	Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der CO-VID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	35.369.942,00	0,00	35.369.942,00
gesamt				241.854.991,00	206.485.049,00	448.340.040,00

4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

Beschreibung des integrierten Ansatzes (Abschnitte 4.1 bis 4.4)

Keine Änderungen.

Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete (Abschnitt 4.5)

Keine Änderungen.

5 Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Keine Änderungen.

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Keine Änderungen.

6 Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demographischen Nachteilen

Keine Änderungen.

7 Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Keine Änderungen.

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbeziehung der relevanten Partner

Am Schluss des Kapitels werden die folgenden Sätze ergänzt:

Die mit dem Einsatz von REACT-EU im Rahmen des ESF-OP verfolgten Ziele und die vorgesehenen Maßnahmen wurden mit den relevanten Partnern im Vorfeld der entsprechenden Programmänderung diskutiert. Dies erfolgte im Rahmen des Berliner Begleitausschusses (24. März 2021) und im Rahmen einer Sitzung des AK ESF (15. Februar 2021).

7.2.2 Globalzuschüsse (ggf.)

Keine Änderungen.

7.2.3 Zweckbindung für den Kapazitätenaufbau (ggf.)

Keine Änderungen.

8 Koordination zwischen den Fonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

Aufgrund der der Umsetzung von REACT-EU sind Änderungen in diesem Kapitel des OP erforderlich. Es folgt das gesamte Kapitel, die ergänzten/geänderte Teile sind gelb hinterlegt.

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Koordination mit den ESI-Fonds

Im Zuge der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung erfolgte ein intensiver und iterativer Prozess des Abgleichs und der Abgrenzung für die Koordination der ESI-Fonds. Die Partnerschaftsvereinbarung enthält die strategische Ausrichtung und dokumentiert die Kohärenz sowie Abgrenzung für die Förderung der ESI-Fonds in Deutschland. Angaben zu den Mechanismen zur Sicherung der Koordination zwischen den ESI-Fonds, anderen nationalen und EU-Programmen finden sich in Kapitel 2.1 der Partnerschaftsvereinbarung.

Eine enge Abstimmung mit dem EFRE wird durch die Zusammenarbeit beider Verwaltungsbehörden in einem Referat sichergestellt. Dabei werden alle im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung stehenden Fragen regelmäßig im jour fixe auf Sachgebietsleiterebene behandelt. Darüber hinaus gibt es eine monatliche Abstimmung der zuständigen Mitarbeiter/innen zur Planung der OP sowie zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Partnern.

Auf der Programmebene wird ein gemeinsamer Begleitausschuss („Berliner Begleitausschuss“) für den ESF und EFRE eingerichtet. Diese gemeinsame Steuerung der Fonds durch einen Begleitausschuss wurde bereits in den vorangegangenen Förderperioden erfolgreich umgesetzt. Der Vorsitz des Begleitausschusses obliegt dem Leiter des Referats Europäische Strukturfondsförderung, dem die beiden Verwaltungsbehörden des ESF und des EFRE zugeordnet sind. Diese institutionelle Verbindung gewährleistet ebenfalls eine enge Koordination des ESF und des EFRE.

Komplementarität mit dem EFRE

Die Förderangebote des ESF und des EFRE sind voneinander abgegrenzt. So konzentriert sich der ESF direkt auf die Förderung von Humankapital und sozialer Integration Benachteiligter. Im Unterschied dazu erfolgt die Förderung des EFRE in Berlin vorwiegend durch Finanzierungsmaßnahmen, mit denen wirtschaftliche und technologische Innovationsprozesse angestoßen werden sollen. Synergieeffekte sind insbesondere in

zwei Bereichen zu erwarten: Der Förderung von Gründungsinteressierten bzw. von Gründungen sowie die Förderung im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Innerhalb der vorgesehenen Interventionen des ESF und EFRE bestehen damit folgende Komplementaritäten:

In der **Gründungsförderung** ergänzen sich ESF und EFRE, indem sich der ESF insbesondere auf die Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen in der Vorgründungsphase konzentriert, während der EFRE vor allem finanzielle Unterstützungsangebote vorsieht.

Ziel der Maßnahmen des ESF Berlin ist es, die angehenden Gründer/innen besser auf die sich wandelnden Herausforderungen vorzubereiten, die sich ihnen stellen. Dabei sind besonders die Veränderungen in den Bereichen IT/Technik, Marketing und Finanzierung zu nennen, die für Existenzgründern/innen eine zunehmende Bedeutung gewinnen und diese mit neuen Fragen und Problemen konfrontieren. Im ESF sollen daher primär Maßnahmen gefördert werden, die zur Verbesserung der Fähigkeiten von Gründungsinteressierten in kaufmännischen Bereichen wie Betriebswirtschaft, Buchhaltung und Finanzen, Risikomanagement, sowie Marketing und Werbung beitragen und damit die Stabilität von Gründungen erhöhen. Der EFRE konzentriert sich auf die Bereitstellung von Finanzierungen für Existenzgründungen, insbesondere in Form von Mikrodarlehen und Darlehen in der ersten Lebensphase des gegründeten Unternehmens. Bei den Unterstützungsangeboten des EFRE werden in der Regel keine besonderen Zielgruppen gefördert. Ausnahmen stellen die Förderung von technologieorientierten Gründungen in der Kreativwirtschaft und im Handwerk dar. Das EFRE-OP wird mit dem ESF-OP durch die Qualifizierung von Selbstständigen in der Kreativwirtschaft ergänzt.

Im Rahmen von REACT-EU wird sowohl die Gründungsförderung aus dem ESF (zusätzliche Projekte des Startup-Stipendiums) als auch die Gründungsförderung aus dem EFRE (zusätzliche Mittel für die Venture Capital-Fonds) aufgestockt. Für die Gründungsförderung aus REACT-EU gelten dieselben Komplementaritäten und Abgrenzungen wie für die allgemeine Gründungsförderung aus ESF und EFRE.

Der ESF verfolgt ähnlich wie der EFRE in seiner Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ das Ziel einer besseren **Integration in bestimmten lokalen Kontexten**. Hierbei adressiert der ESF – ohne Definition einer Gebietskulisse - benachteiligte Personen direkt in ihrem jeweiligen Lebensumfeld, um sie beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dabei konzentriert sich der ESF auf Unterstützungsangebote mit Arbeitsmarktorientierung nach der „zweiten Schwelle“. Der EFRE setzt dagegen gebietsbezogen an und fördert in sozial und ethnisch stark segregierten Stadtteilen ergänzende Angebote und Maßnahmen zur Aktivierung der Bewohner/innen und zur Verbesserung und Anpassung der Infrastruktur an die besonderen Problemlagen der Bevölkerung. In der EFRE-Förderung spielen integrierte Strategien in den jeweiligen Gebieten und das Zusammenwirken der relevanten Akteure eine wichtige Rolle. Grundlage für die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung sind gebietsbezogene integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte bzw. integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzepte. Diese werden unter Einbeziehung lokaler Akteure erstellt und umgesetzt. Im Zuge der Projektauswahl wird unter Einbeziehung der Bezirke und weiterer lokaler Akteure erörtert, ob vergleichbare Angebote verfügbar sind. Nur falls dies nicht der Fall ist, erfolgt eine Zustimmung zum Projekt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die gebietsbezogene EFRE-Förderung ergänzend zu den bestehenden Angeboten erfolgt und die verschiedenen Maßnahmen des Landes, vom Bund und von der EU auf lokaler Ebene gebündelt werden.

Komplementarität mit dem ELER

Das Land Berlin ist aufgrund des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom 17.12.2003 im Bereich des ELER eingebunden in die Region Berlin-Brandenburg und damit Teil des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014-20“.

Für den ELER sind unter Berücksichtigung der in der ELER-Verordnung festgelegten inhaltlichen Vorgaben folgende vier Schwerpunkte für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 gesetzt:

1. Maßnahmen der Bildung, Kompetenz, Innovation und Zusammenarbeit einschließlich Beiträge zur Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)
2. Investitionsförderung mit Agrarbezug
3. Maßnahmen im Bereich Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
4. Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, einschließlich von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung.

Die Ziele für die ländliche Entwicklung in Brandenburg und Berlin entsprechen den in den sechs ELER-Prioritäten definierten Zielen. Damit adressieren der ELER und der ESF unterschiedliche thematische Ziele. Jedoch sind hinsichtlich der vorgesehenen Interventionen folgende Synergien zu erwarten:

Die ELER-Förderung trägt zur Schaffung sowie zum Erhalt von wohnortnahen Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten bei. Hiervon können auch benachteiligten Personengruppen der ESF-Förderung profitieren. Weitere Komplementaritäten bestehen in der branchenspezifischen Qualifizierung von beschäftigten Personen. Der ELER finanziert Weiterbildungsangebote, die zur Stärkung der Wissensbasis in ländlichen Gebieten beitragen. Hierbei sollen Pilotprojekte zum Wissens- und Technologietransfer angeboten werden. In Abgrenzung dazu unterstützt der ESF Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte im sozialpädagogischen Bereich, in der Kulturwirtschaft und innovative Qualifizierungen.

Komplementarität mit dem EMFF

Das Land Berlin ist nicht im Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beteiligt.

Koordination mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten

Das EU-Programm **COSME** verfolgt die Ziele, den Zugang zu Finanzmitteln für KMU zu vereinfachen und ein günstiges Umfeld für Neugründungen und Expansion von Unternehmen zu ermöglichen. Komplementaritäten bestehen zwischen den vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung von unternehmerischen Kompetenzen bei angehenden Gründer/innen und des Unternehmergeistes im Rahmen der ESF-Förderung in Berlin.

In Abgrenzung zum EU-Programm **Erasmus Plus** fördert der ESF in Berlin internationale Weiterbildungsmaßnahmen für die Zielgruppen arbeits- und erwerbslose Personen, insbesondere am Arbeitsmarkt benachteiligte Arbeitslose und Studienabbrecher/innen.

Zwischen den EU-Programmen Horizon 2020, LIFE +, The Connecting Europe Facility und dem Programme for Employment and Social Innovation bestehen keine inhaltlichen Überschneidungen zur ESF-Förderung in Berlin.

Der **Asylum and Migration Fund (AMIF)** zielt ab auf die Verwirklichung einer gemeinsamen Politik in den Bereichen Asyl und Einwanderung zur Stärkung des Raums der Freiheit, Sicherheit und des Rechts. Hierbei werden Asylsuchende und Migranten bei legaler Migration, Integration und die Rückführung von nicht-EU-Bürgern ohne Aufenthaltsrecht gefördert. In Abgrenzung zum AMIF fördert der ESF-Berlin Neuzuwanderer, einschließlich Roma, und Flüchtlinge im Alter von 15-25 Jahren zur Erhöhung von Integrationschancen in den Arbeitsmarkt.

Die Abgrenzung des ESF zum **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)** kann insbesondere durch die unterschiedlichen Schwerpunkte der beiden Förderungen erfolgen. Der Europäische Hilfsfonds gegen Armut (EHAP) hat zum Ziel, die schlimmsten Formen von Armut in Ergänzung zu den Maßnahmen der EU-Strukturfonds zu lindern. Für Deutschland ergibt sich ein sinnvoller Einsatz zur Stabilisierung von Personen in besonders prekären Lebenssituationen, die von den Angeboten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsmarktförderung oder der Jugendhilfe sowie arbeitsmarktbezogener Sonderprogramme des ESF nicht erreicht werden können oder bei denen diese Angebote aufgrund von personenbezogener oder struktureller Benachteiligung nicht erfolgreich sind. Der EHAP wird daher im Bereich niedrigschwelliger Hilfsangebote ansetzen, die durch den ESF Berlin in den Prioritätsachsen A, B und C nicht bedient werden, sodass Synergieeffekte zwischen EHAP und dem OP des ESF Berlin hergestellt werden können.

Mit dem ESF-Einsatz unter REACT-EU (Prioritätsachse E) werden 2021 neue niedrigschwellige Förderansätze in das Förderspektrum des ESF Berlin aufgenommen, die u.a. die Gruppe der Wohnungslosen betreffen. Durch die entsprechende Erweiterung ergeben sich Berührungspunkte mit dem EHAP-Programm des Bundes. Daher wurden im Vorfeld der auf REACT-EU bezogenen Änderung des Operationellen Programms Kohärenzabsprachen mit der Verwaltungsbehörde für das EHAP-Programm durchgeführt. Die in den Absprachen verabredeten inhaltlichen Abgrenzungen sind in der Beschreibung der für die Prioritätsachse E vorgesehenen Maßnahmen im Detail dargestellt.

Koordination mit der Europäischen Investitionsbank

Es bestehen keine Verbindungen zur Europäischen Investitionsbank in der ESF-Förderung in Berlin.

Koordination mit den ESF-Interventionen des Bundes

Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung wurden bei möglichen Überschneidungen zwischen Bundes- und Landesprogrammen Abgrenzungen vorgenommen, um Doppelförderungen zu vermeiden. Die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses sind in der Anlage der Partnerschaftsvereinbarung dokumentiert. In den Maßnahmenbeschreibungen des vorliegenden Operationellen Programms sind die Komplementaritäten und inhaltliche Abgrenzungen zwischen den vorgesehenen ESF-Maßnahmen des Bundes und Berlin im Einzelnen dargestellt.

Weitere Kohärenzabstimmungen wurden im Jahr 2021 durchgeführt, um Überschneidungen zwischen der REACT-EU Förderung aus dem Berliner ESF und der REACT-EU Förderung aus dem ESF-Bundesprogramm zu verhindern.

Verhältnis der ESF-Förderung Berlin im Rahmen von REACT-EU zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan

Die Bundesregierung hat im Januar 2021 den Entwurf für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan vorgelegt, der Grundlage für den Einsatz der Mittel aus der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität in Deutschland ist. Der Plan sieht Maßnahmen auch im Bereich der Erhöhung der Qualifikationen und der Unterstützung der sozialen Integration vor, so insbesondere die Förderung von Kompetenzzentren für digitalen Unterricht im Rahmen der Komponente „Digitalisierung des Bildungswesens“, die Sicherung von Ausbildungsplätzen im Rahmen der Komponente „Stärkung der sozialen Teilhabe“ und den Aufbau von Weiterbildungsverbänden im Rahmen der Komponente „Digitalisierung der Wirtschaft“.

Die in der Umsetzung von REACT-EU in der Prioritätsachse E des Operationellen Programms für Berlin vorgesehenen Maßnahmen grenzen sich klar von den relevanten Maßnahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans ab. Zielgruppe des ESF Berlin sind sozial benachteiligte und leistungsschwächere Schüler/innen, deren Lernstände und Kompetenzniveaus mit Hilfe von REACT-EU erhöht werden sollen. Demgegenüber richtet sich die Förderung nach dem Aufbau- und Resilienzplan zum einen an die Lehrkräfte, deren Kompetenzen im Bereich des digitalen und digital unterstützten Unterrichtens gestärkt werden sollen. Zum anderen sollen KMU mit Mitteln aus dem Plan befähigt werden, ein hohes Ausbildungsniveau aufrechtzuerhalten. Der ESF Berlin unter REACT EU und der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan setzen damit an unterschiedlichen Zielgruppen und Maßnahmenteilen an. Bei der Bewältigung der Herausforderungen im Bildungssystem, die durch die Pandemie verursacht bzw. verstärkt worden sind, wirken sie komplementär zusammen.

9 Ex-Ante-Konditionalitäten

Keine Änderungen.

10 Bürokratieabbau für die Begünstigten

Keine Änderungen.

11 Bereichsübergreifende Grundsätze

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Keine Änderungen.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Keine Änderungen.

11.3 Gleichstellung von Frauen und Männern

Keine Änderungen.

12 Weitere Bestandteile

12.1 Großprojekte

Keine Änderungen.

12.2 Leistungsrahmen - Gesamtdarstellung

Tabelle wird automatisch erstellt und ändert sich nicht, da für REACT-EU kein Leistungsrahmen zu erstellen ist.

12.3 Liste der relevanten Partner, die in die Vorbereitung des Programms einbezogen waren

Keine Änderungen.